

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 15 (1949)
Heft: 5-6

Artikel: "Unité de doctrine"
Autor: Wegmann, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363293>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hier muss unverzüglich gehandelt werden. Dem stehen aber die grossen finanziellen Kosten entgegen. Doch wäre diesem Umstand abzuhelpen. Folgende Massnahmen sind nötig:

1. Die Vorschriften für Schutzraumbau sind den Erfordernissen der jetzigen Zeit anzupassen und neu zu erlassen. Die früheren Vorschriften waren für ihre Zeit gut, sie müssen also nicht völlig umgekrempelt, sondern nur weiterentwickelt werden. Dieser Forderung ist durch die Neuausgabe der Richtlinien für den baulichen Luftschutz 1949 Genüge geleistet worden.

2. Für alle Neubauten ist der Einbau eines Schutzraumes *obligatorisch* zu erklären. Aus den Kriegserfahrungen lässt sich eine relativ einfache Vorschrift ableiten: Alle Kellerdecken sind aus Eisenbeton zu erstellen, mit entsprechenden Dicken und Armierungen je nach Grösse des Hauses, was den Wert eines Schutzraumes entsprechend erhöhen würde.

3. Für die Finanzierung des privaten Luftschutzraumbaus wäre eine Verordnung oder ein Gesetz zu erlassen, die einen Zuschuss zur Brandassekuranzprämie vorsieht in der Höhe von 1—3 Promille der Assekuranzsumme. Aus diesen Erträgen wäre der Schutzraumbau zu subventionieren, und zwar stärker als bis anhin als Korrelat zum Obligatorium. Dabei wäre jede luftschutzpflichtige

Ortschaft in Dringlichkeitszonen einzuteilen, nach denen der Ausbau erfolgen müsste, zuerst die gefährdeten Quartiere und erst später die weniger gefährdeten Teile.

4. Damit wären Bund, Kantone und Gemeinden von den Lasten des privaten Schutzraumbaus und dessen Subvention entlastet. Aber der öffentlichen Hand muss in diesem Zusammenhang der Bau von Gemeinschaftsunterständen überbunden werden in Form von bombensicheren Stellen, und zwar sollten Bund, Kantone und Gemeinden eine gleich hohe Summe jährlich für öffentlichen Schutzraumbau aussetzen als in Form von Zuschlagsprämien für den privaten Schutzraumbau eingehen. Mit diesen Massnahmen könnte sofort begonnen werden und auf diesem Wege könnten jährlich fliessende Summen dafür angesetzt werden, ohne dass plötzlich untragbare Kosten den Beteiligten aufgebürdet werden müssten.

Dieser Vorschlag scheint uns einen gangbaren Weg aufzuzeigen, wie wirklich gehandelt werden könnte. Wir empfehlen den entsprechenden Behörden, diesen in Erwägung zu ziehen und bald darnach zu handeln. Es scheint nicht, dass in Bälde die eidgenössischen Behörden den Schutzraumbau auch den Kantonen und Gemeinden für ihre eigenen Bauten und den Privaten als unumgängliche Pflicht auferlegen wollen. Blosser Empfehlungen führen nicht zum Ziel. Caveant Consules!

«Unité de doctrine»

Von Lt. K. Wegmann, Bern

In seinem Bericht vom April 1948 über «Grundlagen, gegenwärtige Situation und Zukunftsaussichten unserer Landesverteidigung», auf den in der ersten Nummer des laufenden Jahrganges der «Protar» hingewiesen wurde, ging es dem Generalstabschef vor allem darum, den für die schweizerische Kriegführung massgebenden Grundsatz der strategischen Defensive seiner vollen Bedeutung nach zu umschreiben. Die bedeutsamste Feststellung des von der Landesverteidigungskommission genehmigten Berichtes vom Standpunkte des Luftschutzes aus ist wohl die Anerkennung der doppelten Zielsetzung unserer Landesverteidigung: einerseits jedem Angreifer Widerstand zu leisten und danach zu trachten, unser Gebiet unverletzt zu erhalten und anderseits unser Volk und sein Eigentum vor den Wirkungen eines Angriffes in der Erde oder aus der Luft zu bewahren.

Mit lebhafter Ueberraschung vernahmen wir, dass der Ausbildungschef der Armee, Oberstkorpskommandant Frick, am 1. Februar 1949 im Zyklus der Staatsbürgerlichen Vorträge über schweizerische Gegenwartsaufgaben im Zürcher Kongresshaus über «Aktuelle Fragen der schweizerischen Landesverteidigung» u. a. folgendes ausführte («NZZ», Nr. 260 vom 6. Februar 1949): «Eigentliche Abwehrmittel (gegen Atombomben und Fernraketen) sind bis heute nirgends vorhanden, auch in andern Staaten nicht. Wir dürfen uns jedoch nicht schrecken lassen. Die Atombomben sind heute noch sehr teuer und können nicht in beliebiger Menge produziert

werden. Eine Verwendung gegen aufgelockerte Truppenziele lohnt sich nicht. Sie werden nur (!) gegen grosse Industrieziele und Bevölkerungszentren zum Einsatz kommen. Die Schweiz, die fast sicher immer Nebenkriegsschauplatz sein würde, ist für diese Kampfart nicht geeignet. Natürlich schliesst dies einen Abwurf nicht aus, aber die Wahrscheinlichkeit ist gering. Bei den Fernraketen liegen die Verhältnisse ähnlich; doch ist mit dieser Kampfart eher zu rechnen.»

Diese unverhüllte Bagatellisierung der Bedeutung unserer Industrie und der Bevölkerungszentren für die Landesverteidigung hat unter den heutigen Verhältnissen wohl manchen Zuhörer mehr erschreckt als den Redner der Gedanke an die Atombombe. Man möchte sich fast aus der Gegenwart um Jahrzehnte, wenn nicht sogar Jahrhunderte, zurückversetzt fühlen, bis in die Zeiten der Söldnerkriege. Abgesehen davon, dass die Entwicklung voraussichtlich dazu führen wird, «Atombomben, Ferngeschosse und biologische Waffen nicht nur gegen die Bevölkerung, industrielle Anlagen und das Verkehrssystem des Gegners, sondern auch gegen lohnende militärische Ziele einzusetzen, wie es im letzten Kriege durch die Bombenteppiche der strategischen Luftwaffe geschah», möchten wir an dieser Stelle auf die «Gedanken zur Raumverteidigung» von Oberstlt. i. Gst. Ernst («NZZ», Nr. 1126 vom 27. Mai 1948) verweisen: «Gewiss wird unser Land in einem künftigen Kriege kaum zum Hauptkriegsschauplatz werden. Aber daraus folgt

nicht, dass der Feind ausserstande ist, seine wirksamsten Kampfmittel (strategische Luftwaffe, Ferngeschosse und Atombomben) konzentriert gegen uns einzusetzen. Es liegt in der Natur dieser Waffen, dass sie, im Gegensatz zu den Erdstreitkräften, innert kürzester Zeit von einem Kriegsschauplatz auf den andern geworfen werden können. Die schweren Bomber und Ferngeschosse des Angreifers können, von den gleichen Stützpunkten und Abschussbahnen aus, heute gegen London und morgen gegen Zürich eingesetzt werden.»

Uebrigens hat auch der Generalstabschef, wie bereits im erwähnten Bericht, nunmehr in seinen Vorträgen vor den Offiziersgesellschaften der Städte Zürich und Bern über «Défense nationale totale» mit Nachdruck erklärt, dass der Schutz der Zivilbevölkerung eine moralische Notwendigkeit bedeute und dass in den grossen Städten besondere Formationen gebildet werden müssen, die körperlich und moralisch geeignet sind, den Gefahren vor allem des Luftkrieges im Falle von Grossbombardierungen und der Sabotage zu begegnen.

Wie Oberstlt. Ernst mit nur allzu gutem Recht bemerkt, müssen wir uns davor hüten, «das Bild eines künftigen

Krieges — bewusst oder unbewusst — unseren Vorstellungen und Wünschen anzupassen. Drohender Gefahr gegenüber die Augen zu schliessen, war noch nie ein Zeichen besonders aufgeweckten Geistes.» Der Sinn unserer Landesverteidigung liegt, um dem Generalstabschef zu folgen, in unserem Willen zum verbissenen Widerstand. Dazu gehört aber, dass wir den Gegner und seine Mittel, vor allem aber unsere eigenen schwachen und empfindlichen Stellen, zu erkennen vermögen. Der Luftkrieg als entscheidendes Element der totalen Kriegführung ist eine Tatsache, der gegenüber jede Vogel-Strauss-Politik zum sträflichen Leichtsinn wird. Ebenso sehr wie wir auf unsere kostspielige Flugwaffe und die Verstärkung der Fliegerabwehr nicht verzichten dürfen, ist es ein dringendes Gebot zeitgemässer Landesverteidigung, den Ausbau des Luftschutzes als eines wesentlichen Gliedes unseres Heerwesens mit allen Kräften zu fördern. Es geht hier darum, einen bedenklichen Rückstand aufzuholen und keine Zeit mehr zu verlieren, solange uns noch eine Frist gegeben ist. Zu dieser Erkenntnis dürften die Bemühungen um die «Unité de doctrine», über die sich der Bundesrat am 7. Januar 1947 zum Generalsbericht geäußert hat, allmählich doch gelangt sein!

Kleine Mitteilungen

Ueber die Wirkung der Atombombe

Eine neue amerikanische Publikation

F. C. I. Die Literatur der Atombombe ist durch ein ausserordentliches Buch bereichert worden*. Der Autor, R. E. Lapp, ist mit den amerikanischen Anstrengungen im Gebiete der Atombombe eng verbunden. Er war Mitglied des «Manhattan»-Projekts und wurde Direktor der atomischen Forschungsabteilung der amerikanischen Landesverteidigung. Er räumte kraft seiner grossen Erfahrung mit manchen Extremen unwissenschaftlichen Denkens auf:

«Abwehr gegen die Atombombe ist möglich. Eine 'vollständige' Abwehr aber gibt es nicht und wird es nie geben; doch es bestehen Massnahmen, die wirksam sein werden. Einige müssen jetzt durchgeführt werden, andere sind sorgfältig für eine spätere Zukunft zu planen.»

Die Wahrscheinlichkeit scheint dem Verfasser gering, dass die Atombombe — etwa wie Giftgas im zweiten Weltkrieg — im eigenen Interesse möglicher Kriegführender nicht gebraucht, oder durch internationale Vereinbarung geächtet wird. Aber er ist der Ansicht, dass es für Amerika noch möglich ist, die von ihm befürworteten Sicherungsmassnahmen durchzuführen, denn nicht eher als 1952 werden «andere Nationen» Atombomben entwickelt haben, und erst um etwa 1960 kann ein wesentlicher Vorrat von Atombomben ausserhalb der Vereinigten Staaten angesammelt werden. Auf die Unterscheidung zwischen der Herstellung einiger erster Atombomben und deren Massenproduktion wird viel Gewicht gelegt.

Lapp hebt hervor, dass das Publikum wenigstens eine Idee über die Grössenordnung der Anzahl produzierter Atombomben haben sollte. Wir wissen nicht, ob dem Autor selbst

die ungefähre Anzahl amerikanischer Atombomben bekannt ist, doch ist dies im Hinblick auf seine Stellung als sicher anzunehmen. Es wird dem sorgfältigen Leser klar, dass der Autor für den Fall eines Angriffes auf die Vereinigten Staaten mit einer sehr begrenzten Zahl von Bomben rechnet, vielleicht nur einigen hundert.

Die Natur der Atombombe verleitet uns dazu, die Wirksamkeit gewöhnlicher Bomben zu unterschätzen. In der Schrift Lapps wird aber betont, dass mehr Personen durch die Luftangriffe auf Hamburg umkamen, als in Nagasaki infolge der Atombombe, und dass die Katastrophe von Hiroshima weniger zerstörend war, als der Brandbombenangriff auf Tokio am 9. März 1945.

Eine Atombombenexplosion hat drei tödliche Auswirkungen: Brand und Hitze, Radioaktivität, Explosionsdruck. In Japan verteilten sich die Todesursachen auf folgende Weise:

Hitze	25 Prozent
Radioaktivität	15 Prozent
Explosionsdruck	60 Prozent

Der Autor unternimmt es nun, zu zeigen, dass die unheimlichste Wirkung, die Radioaktivität, die am wenigsten bedeutsame ist. Die Radioaktivität kann entweder zu unmittelbarem Tod, zu einer Erkrankung oder in selteneren Fällen zu Sterilität oder Mutationen im Nachwuchs führen. Auch eine viel spätere Krebserkrankung kann eine Folge sein. Doch gegen die Radioaktivität, im Gegensatz zur Explosivwirkung, bieten schon leichtere Schutzräume genügende Sicherheit. In 300 Meter Nähe des Explosionszentrums bedarf es 80 cm dicker Betonmauern, in 900 Meter Nähe genügen 35 cm Beton, und 1500 Meter von dem Explosionszentrum entfernt ist kein Schutz gegen Radioaktivität mehr nötig.

Dr. Lapp war selbst in *Bikini* anwesend, wo Atombomben unter Wasser zur Explosion gebracht wurden. Der Druck der Unterwasser-Explosion wirkt verheerend auf nahe Schiffe.

* R. E. Lapp, *Must We Hide?*, Addison-Wesley Press, Inc., Cambridge, Mass. 1949.